

Förderregelungen für die Mittel zur Aus-/Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Pfarrei St. Franziskus, Bochum

Höhe der Mittel, die der Pfarrei St. Franziskus zur Verfügung stehen:

- Für die Pfarrei beträgt die Gesamthöhe der Fördermittel für Qualifizierungsmaßnahmen Ehrenamtlicher 0,10 € pro Katholik (in 2018) bzw. 0,20 € pro Katholik (ab 2019). Das sind bei derzeit 25.873 Katholiken (Stand 2017): 2.587,30 € (in 2018) bzw. 5.174,60 € (in 2019).
- Die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher / freiwillig Engagierter wird durch die Pfarrei mit einem Zuschuss von jährlich maximal 250,00 € pro Person gefördert. Dafür gelten die unten ausgeführten Kriterien für die Auswahl von Aus- und Fortbildungsangeboten.
- Ehrenamtliche / freiwillig Engagierte können einen „Antrag auf Erstattung der Weiterbildungs-, Qualifizierungskosten“ bei den Freiwilligenkoordinator*innen der Pfarrei stellen.
- Der Antrag wird durch die Freiwilligenkoordinator*innen geprüft. Nach Absprache mit dem Pfarrer und der Steuerungsgruppe Ehrenamtsförderung und Projektorientierung erhält der/die Antragsteller*in zeitnah eine Bestätigung über die Genehmigung bzw. Ablehnung des Antrags.
- Der Zuschuss wird ausgezahlt, sobald der/die Antragsteller*in nach Abschluss der Qualifizierungs- / Fortbildungsmaßnahme eine Teilnahmebestätigung eingereicht hat.
- Die Mitglieder der Steuerungsgruppe Ehrenamtsförderung und Projektorientierung erstatten den Gremien der Pfarrei (KV, PGR, Pastoralteam) regelmäßig Bericht über die Vergabe / Verwendung der Mittel.
- Neben den Ehrenamtlichen / freiwillig Engagierten können auch die Ansprechpartner*innen der Gruppierungen, Verbände und Vereine Anträge für einen Zuschuss zu Qualifizierungs- / Fortbildungsmaßnahme in ihrer jeweiligen Gruppierung, ihrem Verband bzw. ihrem Verein stellen. Dieser Antrag ist ebenfalls an die Freiwilligenkoordinator*innen der Pfarrei zu richten, die Vergabe verläuft wie oben skizziert. Insbesondere sind auch hier die Kriterien für die Auswahl von Aus- und Fortbildungsangeboten zu beachten.
- Auf der Ehrenamtshomepage der Pfarrei (ehrenamt.psfb.de) finden sich jeweils aktuelle Informationen zur Höhe der noch zur Verfügung stehenden Mittel.

Ablauf des Antrags / Fristen zur Beantragung von Mitteln:

- Anträge einzelner Ehrenamtlicher / freiwillig Engagierter sind für das laufende Kalenderjahr *bis zum 30. Juni des Jahres* zu stellen, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt im Jahr die Qualifizierungs- / Fortbildungsveranstaltung stattfindet. Für das Jahr 2018 gilt die Frist bis zum Jahresende.
- Die zum Stichtag 1. Juli noch nicht vergebenen oder verplanten bzw. beantragten Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen Ehrenamtlicher werden von den Freiwilligenkoordinator*innen und der Steuerungsgruppe Ehrenamtsförderung und Projektorientierung in Absprache mit dem PGR und dem Pastoralteam gezielt für die Durch-

führung von Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen in Gremien, Gruppierungen, Verbänden bzw. Vereinen der Pfarrei eingesetzt.

Kriterien für Auswahl von Aus- und Fortbildungsangeboten:

- Förderfähig sind alle Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche, die den diözesanen Förderkriterien entsprechen und auf der Internetseite www.ehrenamt.bistum-essen.de zu finden sind.
- Ebenfalls förderfähig sind Fortbildungsangebote anderer Bildungsträger, sofern sie den diözesanen Förderkriterien entsprechen. Die Kostenübernahme für Maßnahmen dieser Träger bedarf eines gesonderten Antrages und einer gesonderten Genehmigung.
- In der Pfarrei St. Franziskus kann über die Ehrenamtshomepage ehrenamt.psfb.de auch ein Online-Antrag gestellt werden. Antragsformulare für einen Papierantrag finden sich ebenfalls dort oder können über die Freiwilligenkoordinator*innen bezogen werden.

Die Kriterien für die Auswahl von Aus- und Fortbildungsangeboten orientieren sich an den Kriterien des Bistums Essen: Grundsätzlich werden ausschließlich diejenigen Angebote gefördert, die Ehrenamtliche zur Ausübung ihres kirchlichen Ehrenamts qualifizieren dabei unterstützen und / oder zum Erwerb folgender Kompetenzen dienen:

Methodenkompetenz:

Fähigkeit zur Anwendung von Arbeitstechniken, Verfahrensweisen und Lernstrategien. Die Fähigkeit, Informationen zu beschaffen, zu strukturieren, wiederzuverwerten, darzustellen und zu präsentieren. Z. B. Vorbereitung, Durchführung und Leitung von Gruppentreffen, Gruppenleitung und -moderation, Gesprächsführung, Präsentationsmöglichkeiten, Sozialraumanalyse.

Religiöse Kompetenz:

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit religiös bedeutsamer Phänomene, Deutungsfähigkeit religiöser Sprache und Zeugnisse, Urteilsfähigkeit in religiösen und ethischen Fragen, Dialogfähigkeit sowie die Kenntnis religiös bedeutsamer Ausdrucks- und Gestaltungsformen. Dazu gehören z. B. Glaubenskommunikation, religiös motivierte Lebensgestaltung.

Selbstkompetenz:

Fähigkeit und Bereitschaft, selbständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln. Z. B. Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens und Handelns, sich mit Feedback und Kritik konstruktiv auseinanderzusetzen, Selbstvertrauen, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz.

Fachkompetenz:

Fähigkeit, fachbezogenes und fachübergreifliches Wissen zu verknüpfen, zu vertiefen, kritisch zu prüfen und sie in kirchlichen Handlungszusammenhängen anzuwenden. (Z. B. Einführung ins Rechnungswesen für einen Kirchenvorstand, Küsterkurs für einen Küster.)

Sozialkompetenz:

Dazu gehören kommunikative Fähigkeiten, die im Zusammenhang mit Gruppen, Gremien, Teams eine wichtige Rolle spielen: Dialogfähigkeit, Integration, Konsensfähigkeit und Kooperation (Teamfähigkeit).